



Bürgermeisterbrief

AMTLICHE MITTEILUNG

Ausgabe: 1/2022



Inhaltsverzeichnis:

**GEMEINDERATSSITZUNG - PROTOKOLLAUSZUG VOM 16.12.2021
TAGESORDNUNGSPUNKTE 1) BIS 16)**

**GEMEINDERATSSITZUNG - PROTOKOLLAUSZUG VOM 27.01.2022
TAGESORDNUNGSPUNKTE 1) BIS 5)**

**DIE KEHRMASCHINE KOMMT AM 04. APRIL 2022
SILOFOLIENSAMMLUNG AM 29. MÄRZ 2022
HEIZKOSTENZUSCHUSS 2021/2022
BAUM- UND STRAUCHSCHNITT ENTLANG ÖFFENTLICHER STRASSEN
REGION SAUWALD-PRAMTAL – JETZT BIST DU GEFRAGT
ROT-KREUZ-MARKT - INFORMATION
GESUNDE GEMEINDE - GESUNDHEITSTIPP
JETZT IMPFEN
OÖ LANDESJAGDVERBAND
SPRECHTAGE - GEWERBERECHTLICHE BETRIEBSANLAGENVERFAHREN
OÖ ZIVILSCHUTZVERBAND
WERBUNG RAIKA**

IMPRESSUM

Herausgeber, Eigentümer u. Verleger:
Für den Inhalt verantwortlich:
Erscheinungsort:

Gemeinde Altschwendt, 4721 Altschwendt, Nr. 9
Bgm. Roland Mayrhofer, 4721 Altschwendt, Erlenstraße 10
Verlagspostamt 4720 Neumarkt

GEMEINDERATSSITZUNG – PROTOKOLLAUSZUG

Bei der am **16.12.2021** abgehaltenen Gemeinderatssitzung wurden die untenstehenden Punkte behandelt und die Beschlüsse einstimmig wie folgt gefasst:

Punkt 1) Zur Kenntnis gebracht wurde der Bericht des Prüfungsausschusses für das 3.Quartal und ein Teil des 4.Quartals 2021.

Punkt 2) Der Bauausschuss berichtet über die in der letzten Bauausschusssitzung beschlossenen Empfehlungen an den Gemeinderat zu den Themen:

- Erarbeitung der Vergaberichtlinien für die neuen Baugründe Altschwendt OST
- Strategiebesprechung Feuerwehrrausausbau unter Mitwirkung des Feuerwehrrkommandos

Punkt 3) Aufgrund der im Voranschlagserlass des Landes Oberösterreich zwingend vorgeschriebenen Mindestsätze bei den Abwasser-, den Wasser-, Abfallgebühren wurden nachstehende Änderungen für 2022 beschlossen.

Steuern und Abgaben 2022	Brutto	
Grundsteuer A	500	v.H.d.Steuermessbetr.
Grundsteuer B	500	v.H.d.Steuermessbetr.
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	15	v.H.d.Preises o. Entgelts
Hundeabgabe	€ 60,00	pro Hund
Wassergrundgebühr	€ 33,00	je Erwachsener (30 nt.)
Wassergrundgebühr	€ 16,50	je Kind (bis 15. LJ)
Wasserverbrauchsgebühr	€ 1,30	je m ³ lt. Wasseruhr (1,27 nt.)
Wasseranschlussgebühr (Mindestgebühr) plus 2 %	€ 3.322,00	€ 1.661,00 d. 2. EA, € 1.108,80,00 jeder weitere EA
Kanalgrundgebühr	€ 185,90	je Wohneinheit (169 nt.)
Verbrauchs- Kanalenützungsgebühr	€ 136,00	je Erwachsenen (124 nt.)
verbrauchs- Kanalenützungsgebühr	€ 68,20	je Kind (bis 15. LJ) (61 nt.)
Kanalanschlussgebühr (Schmutzwasser)	€ 5.625,40	€ 2.814,70 d. 2. EA, € 1.875,06 jeder weitere EA
Kanalanschlussgebühr (Oberflächenwasser)	€ 550,00	
Abfallabfuhrgebühr	€ 5,45	je Entleerung 90-L-Tonne, bzw. aliquot (4,95 nt.)
Abfallabfuhrgebühr	€ 5,40	je Abfallsack (4,909 nt.)
Abfallgrundgebühr	€ 65,75	jährlich (59,77 nt.)
KIGA-Gebühren - 1. Kind	Oö. KBG	
KIGA-Gebühren - 2. Kind	Oö. KBG	
KG-Transportgebühr	€ 25,00	monatlich
Essensbeiträge Kinder	€ 3,40	pro Portion
Essensbeiträge Erwachsene	€ 5,20	pro Portion
Bücherei lt. Gebührenordnung		

Punkt 4) Gemeindebeiträge für 2022 in Auszügen:

- Musikverein Altschwendt € 4.500,00
- Theatergruppe € 300,00
- Imkerverein € 200,00
- Förderung je Student/jährlich € 150,00

Punkt 5) Es wurde beschlossen, für das Finanzjahr 2022 einen Kassenkredit in gleicher Höhe und mit denselben Konditionen wie im Voranschlag 2021 mit der Raiffeisenbank Altschwendt abzuschließen, bis der Voranschlag 2022 erstellt wurde.

Punkt 6) Bei den Abfallgrundgebühren und den Müllabfuhrgebühren sind leichte Erhöhungen gemäß den Vorgaben des Bezirksabfallverbandes notwendig. Die Anpassungen sind unter Punkt 3) Steuern und Abgaben ersichtlich.

Punkt 7 – 8) Die bestehende **Kanalgebührenordnung** sowie die **Wassergebührenordnung** wurden entsprechend den Angaben unter Punkt 3) Steuern und Abgaben aktualisiert.

Punkt 9) Durch die Errichtung diverser Barrieren wie Zäune, Bepflanzungen, Betonsteine, nördlich des alten Lagerhauses, ist die Ausübung verschiedener, langjährig durchgehender Nutzungen nicht mehr möglich. Falls ein Ankauf einer geeigneten Flächenmenge östlich der Wirtskapelle Richtung Lagerhaus, zur Durchführung der kirchlichen und sonstigen Brauchtumsveranstaltungen im erforderlichen Ausmaß nicht möglich ist, beteiligt sich die Gemeinde Altschwendt zu einem Drittel an der gerichtlichen Durchsetzung dieser Rechte.

Punkt 10) Die vom Wegeerhaltungsverband an die geltende Rechtslage angepasste Satzung wurde zur Kenntnis gebracht.

Punkt 11) Für die Durchführung der Straßensanierung zwischen der Kirche und dem Gasthaus Dobliger war eine Grenzberichtigung, im Ausmaß von ca. 5 m² entlang des Gehsteiges, am öffentlichen Gut notwendig. Es wurde die Schenkungsvereinbarung zwischen den Eigentümern der Parzelle .34/2, KG Altschwendt und der Gemeinde Altschwendt beschlossen.

Punkt 12) Der Vermessungsplan vom Geometer DI Reifeltshammer, vom 07.12.2021 und damit die Übernahme der Fläche des Gehsteiges Kirchenstraße ins öffentliche Gut bzw. die Widmung zum Gemeingebrauch, wurde beschlossen.

Punkt 13) Aufgrund besonderer Umstände wurde für eine Parzelle im Ausmaß von ca. 983 m², am neuen Siedlungsgebiet Altschwendt Nord-Ost, bereits ein Kaufvorvertrag beschlossen.

Punkt 14) Es wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, für das neue Siedlungsgebiet Altschwendt Nord-Ost Bebauungsrichtlinien zu erlassen.

Punkt 15) Der Preis für die Bauparzellen des neuen Siedlungsgebietes wird € 43,00/m² betragen. Aufgrund der Hanglage ist die Errichtung eines Rückhaltebeckens vorgesehen. Für diese Investition ist je Parzelle eine Pauschale von € 2.500,00 zu entrichten.

Punkt 16) Allfälliges:

Für die Sanierung der Kirchen- und Friedhofstraße – KIG 2020, wurde der vom Amt der öö. Landesregierung genehmigte Finanzierungsplan, einstimmig beschlossen.

Bezeichnung der Finanzmittel	2021	Gesamt in Euro
IB- Interessentenbeitrag	3.524	3.524
BMF KIG 2020	32.665	32.665
LZ, Verkehr	14.508	14.508
BZ – Sonderfinanzierung – KIG 2020	14.634	14.634
Summe in Euro	65.331	65.331

GEMEINDERATSSITZUNG – PROTOKOLLAUSZUG

Bei der am **27.01.2022** abgehaltenen Gemeinderatssitzung wurden die untenstehenden Punkte behandelt und die Beschlüsse einstimmig wie folgt gefasst:

Punkt 1) Zur Kenntnis gebracht wurde der Bericht des Prüfungsausschusses für das 4. Quartal 2021, sowie der Prüfbericht der Globalbudgets des Kindergartens, der Volksschule, der Auspeisung und der Bücherei.

Punkt 2) Der endgültige Entwurf des Vermessungsplanes für das neue Siedlungsgebiet liegt nun vor. Es wurde die Stichstraße im nördlichen Bereich des neuen Siedlungsgebietes zum landwirtschaftlichen Grundstück gestrichen und auf die beiden Nachbarparzellen aufgeteilt.

Punkt 3) Durch die Bebauung der bereits bestehenden Siedlungsgebiete wurden gewisse, für das Ortsbild nachteilig empfundene Auffälligkeiten, festgestellt. In der Sitzung vom 16.12.2021 kam der Gemeinderat überein, für eine positive Gestaltung Rahmenrichtlinien zu erarbeiten. Diese wurden vom Bauausschuss mit Hilfe von DI Altmann Gerhard erarbeitet. Die Richtlinien setzen in erster Linie Regeln zu Gebäudehöhen, Veränderung des Urgeländers, Gestaltung der Vorgärten, Platzierung von Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen usw. fest. Diese Richtlinien werden als verbindlich anzuerkennende Regeln in die Kaufverträge aufgenommen.

Punkt 4) Auf dem neuen Siedlungsgebiet ist für die Ableitung der Oberflächen- und Drainagewässer die Errichtung eines Rückhaltebeckens erforderlich. Dafür wurde vom Notar Mag. Eder, für die Parzelle 2606, KG Altschwendt, ein Kaufvertrag zwischen den Grundeigentümern und der Gemeinde Altschwendt, erstellt.

Punkt 5) Allfälliges – keine Anträge



AM MONTAG, DEN 4. APRIL 2022, KOMMT DIE KEHRMASCHINE!

Bitte die Eigentümer von Liegenschaften den Kies von den Gehsteigen kehren. Die Autobesitzer werden ersucht, ihre Fahrzeuge nicht auf der Straße abzustellen, damit die Straßen ordentlich gereinigt werden können.

Danke für die Vorkehrungsmaßnahmen.



SILOFOLIENSAMMLUNG:

Am Dienstag, den 29. März 2022, von 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr beim **Bauhof der Gemeinde Altschwendt!**

HEIZKOSTENZUSCHUSS – AKTION 2021/2022

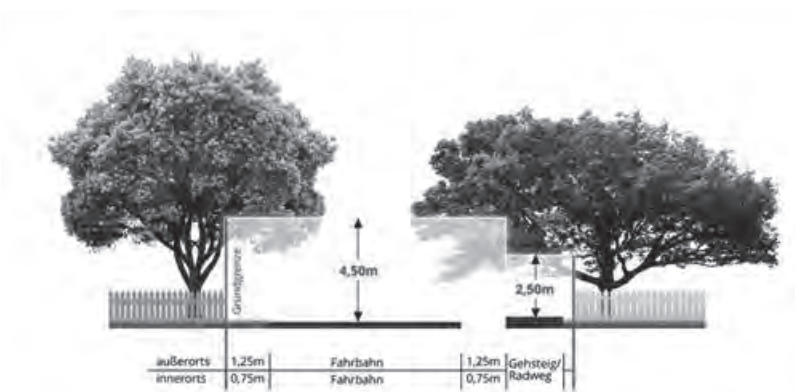
Die öö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 5. November 2021 für die Heizperiode 2021/2022 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses für folgende Personen beschlossen:

- Personen mit **Hauptwohnsitz** in Oberösterreich
- Folgendes monatliches Nettoeinkommen **aller tatsächlich im Haushalt lebenden Personen**:
Alleinstehende: € 950,00
Ehepaar/Lebensgemeinschaft: € 1.500,00
je Kind: € 380,00
- Der Heizkostenzuschuss beträgt € 175,00.
Nicht zum Einkommen zählen Sonderzahlungen (13., 14. Bezug, Urlaubs-Weihnachtsgeld, Pflegegeld, Wohnbeihilfe)
- Die Antragsfrist läuft vom **01. Februar 2022** bis **09. Mai 2022**
- Heizkostenzuschuss nur für jene Personen die auch tatsächlich für die Heizkosten aufkommen (nicht für Personen, bei denen laut Übergabevertrag Dritte für die Heizkosten aufzukommen haben).
- Sozialhilfeempfänger, die nach § 16 Abs. 6 Oö. SHG 1998 bzw. §2 Abs. 1 Ziff. 4 Oö. Sozialhilfeverordnung 1998 Anspruch auf eine Beihilfe zum Ankauf des erforderlichen Heizmaterials haben, erhalten nicht gleichzeitig auch einen Heizkostenzuschuss im Rahmen dieser Aktion. Das Antragsformular steht ab sofort im Internet auf der Seite der Homepage des Landes Oberösterreich unter www.land-oberoesterreich.at zur Verfügung.



BAUM- UND STRAUCHSCHNITT ENTLANG ÖFFENTLICHER STRASSEN

Oft ragen Äste von Sträuchern und Bäumen von Privatgrundstücken in den Lichtraum von Gemeindestraßen und Güterwegen. Um das erforderliche Lichtraumprofil zu wahren, sind übertragende Teile der Äste zu entfernen.



Die Grundeigentümer werden hiermit aufgefordert:

- Äste, Sträucher und Hecken entlang eines Gehsteiges bis zur Grundgrenze auf einer Höhe von 2,50 m

- und entlang einer Straße 0,75 m vom Bankett entfernt und bis auf eine Höhe von 4,50 m zurückzuschneiden.

Ein gefahrloses Benützen der Straßen, Wege und Gehsteige insbesondere der Zu- und Ausfahrten sowie bei Kreuzungen hilft jedem. In diesem Sinne bitten wir um Ihre Mithilfe die Straßen und Gehwege in der Gemeinde sicher zu gestalten.

Auszug aus der Straßenverkehrsordnung 1960

Bäume und Einfriedungen neben der Straße

(1) Die Behörde hat die Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs oder welche die Benutzbarkeit der Straße einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen, z.B. Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen, beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen.

MIETWOHNUNGEN IN DER ERLLENSTRASSE 7

Die Wohnungsgenossenschaft „Familie“ errichtet 9 Mietwohnungen im Grünen, in der Erlenstraße 7. Die Wohnungsgrößen betragen zwischen 54,96 m² und 75,22 m². Die Übergabe ist für Herbst 2022 geplant. Nähere Informationen erhalten sie am Gemeindeamt Altschwendt, Telefonnummer: 07762/2605, E-Mail: gemeinde@altschwendt.ooe.gv.at

JETZT BIST DU GEFRAGT!



REGION
**SAUWALD
PRAMTAL**

Gemeinsam wollen wir unsere Region in den nächsten Jahren noch lebenswerter gestalten. Was sind deine Ideen dazu? Teile uns jetzt deine Visionen und Meinungen mit!

Scanne den QR-Code oder

gib' den Link ein: <https://forms.gle/5Neg2dGPBWQo99Gy9>

Die Umfrage ist anonym und läuft von 13.12.2021 bis 31.03.2022.



Die Ergebnisse fließen in die Lokale Entwicklungsstrategie ein.

Damit können in Zukunft wieder LEADER-Projekte gefördert werden.

Vielen Dank für deine Mithilfe!

Deine Gemeinde engagiert sich für die Region! Sie ist Mitglied der LEADER Region Sauwald-Pramtal!

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 **Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus**

 **LE 14-20**
Entwicklung für ein ländliches Raum

 **LAND
OBERÖSTERREICH**



 **Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete**

Rotkreuz-Markt INFORMATION

Die Einkommensgrenzen haben sich erhöht: besuchen Sie uns!

Bin ich berechtigt im Markt einzukaufen?

Ja, wenn Ihr Nettomonatseinkommen geringer ist als 1.200€.

Bei Zweipersonenhaushalten beträgt die Grenze 1.700€.

Für jedes weitere Kind erhöht sich die Grenze um jeweils 300€.

Beispiel: Ein Paar mit zwei Kindern mit max. 2.300€ Nettoeinkommen hat Anspruch auf die Einkaufsmöglichkeit im Rotkreuz-Markt.

Wird mir das Angebot gefallen?

Kommen Sie unverbindlich vorbei und fragen Sie beim Eintreten in den Markt um die **Gästekarte**.
Damit können Sie sich in Ruhe umschaun und bereits ihren ersten Einkauf tätigen.

Der Markt bietet ein **breites & wechselndes Angebot** an Brot, Gebäck, Obst, Gemüse, Milchprodukten, Wurst- & Fleischwaren, Kaffee, Nudeln, Reis, Hygieneartikeln, Reinigungsmittel, Waschpulver. Immer mehr Bio- und vegane Produkte ergänzen das Sortiment.



Wie erhalte ich die Rotkreuz-Markt Karte, die mich zum Einkauf berechtigt?

Sie benötigen folgende Dokumente:

- | | |
|------------------------|---|
| ▪ Antragsformular | bei Ihrer Gemeinde oder direkt beim Roten Kreuz Schärding |
| ▪ Haushaltsbestätigung | Gemeinde => welche Personen sind im Haushalt gemeldet? |
| ▪ Einkommensnachweise | z.B. Lohnzettel, Kontoauszug, AMS-Bescheid, ... |

Wo bringe ich diese Dokumente hin?

Per Post oder persönlich zur: Rotkreuz Bezirksstelle, Othmar-Spanlang-Straße 2, 4780 Schärding

Per E-Mail: Elisabeth.Höller@o.rotekreuz.at

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag, jeweils 13-15 Uhr. Sind Sie zu diesen Zeiten verhindert?

Nominieren Sie eine Person, die statt Ihnen den Einkauf tätigen darf.

RÜCKFRAGEHINWEIS:

Elisabeth Höller

GSD Bezirkskoordinatorin | Bezirksstelle Schärding

T: +43/7712/2131-106

E: Elisabeth.Höller@o.rotekreuz.at



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.



10.000 Schritte am Tag – eine einfache Regel um fit zu bleiben

Auto, Fahrstuhl, Rolltreppe oder Homeoffice, all das trägt dazu bei, dass unser Körper immer weniger in Bewegung ist. Zunehmender Bewegungsmangel kann jedoch Folgen für unseren gesamten Bewegungsapparat mit all seinen Strukturen (Muskel, Sehnen, Bänder, Knochen) haben. Damit wir möglichst lange fit und gesund bleiben empfehlen Gesundheitsexperten, täglich 10.000 Schritte zu gehen. Dabei werden durchschnittlich 6 – 8 Kilometer zurückgelegt und ca. 500 Kalorien verbrannt. Auch die WHO (Weltgesundheitsorganisation) motiviert zu einem bewegten Alltag und spricht sich für Bewegung an 5 Tagen pro Woche für ca. 30 Minuten aus.

Regelmäßiges Gehen wirkt positiv auf unsere Gesundheit

Regelmäßiges, moderates Gehen würde bereits genügen, um unser Herz-Kreislaufsystem und verschiedene Stoffwechselprozesse anzukurbeln. Auch hinsichtlich Stressabbau und Vorbeugung von Depressionen wirkt sich das regelmäßige Gehen deutlich positiv aus. Ebenso unbestritten ist der positive Einfluss bei Rücken- und Gelenksproblemen. Dosierte Bewegung vor allem an der frischen Luft stärkt erwiesenermaßen auch das Immunsystem.

Gehen hat viele Vorteile...

- ☺ es ist kostenlos,
- ☺ eignet sich für fast alle Menschen und
- ☺ lässt sich ohne großen Aufwand hervorragend in Beruf, Freizeit und Alltag integrieren.

Damit die 10.000 Schritte und ein bewegter Alltag noch leichter gelingen, können Sie zur besseren Selbsteinschätzung und Motivation Schrittzähler, Handy-Apps oder Fitnessarmbänder verwenden.

Steigern Sie langsam Ihre Gehstrecke oder das Tempo und sorgen Sie auch bei der Routenwahl für Abwechslung. Tragen Sie das Gehen als fixen Termin in Ihren Kalender ein und überlegen Sie im Vorfeld, wo Sie überall Schritte „sammeln“ können.

10.000 Schritte pro Tag

Seien Sie stolz auf jeden Schritt, der Sie zu einem bewegteren Leben führt!



JETZT IMPFFEN.

Jede Impfung zählt!
Egal ob **1., 2. oder 3. Dosis**

5 Gründe für die Impfung

1. Gut für **dich** selbst
2. Gut für deine **Familie** und **Freunde**
3. Gut für die **Gesundheitsversorgung**
4. Gut für **Arbeit, Bildung** und **Veranstaltungen**
5. Gut im **Kampf gegen Corona**



Alle Impfmöglichkeiten
unter: **ooe-impft.at**





Rücksichtnahme im „Wohnzimmer“ der Wildtiere

Der Winter ist für viele Menschen die Hochsaison für sportliche Betätigungen in der Natur. Für viele Wildtiere ist die kalte Jahreszeit hingegen eine Notzeit. Und unnötige Störungen können zur Lebensgefahr werden.

Die perfekte Schneelage lädt gerade jetzt zum Schneeschuhwandern oder Skitourengehen ein. Doch Stress und Entspannung liegen in der Natur oft eng beisammen. Während unter uns pandemiegeplagten Menschen die Lust am Naturerlebnis aktuell besonders groß ist und die Zeit der sozialen Isolation dazu führt, dass sich deutlich mehr Menschen in der freien Natur bewegen als sonst, bedeutet ein verstärktes Freizeitnutzer-Aufkommen teils einen enormen Stress für Wildtiere.

Todesgefahr bei Minusgraden

Wildtiere reagieren auf die für sie ungewohnten Störungen mit panikartiger Flucht. „Nicht selten haben die Tiere Todesangst. Vor allem, weil sie ein viel besseres Gehör haben als wir Menschen. Und diese Stresssituation kostet die Tiere enorm viel an Energie“, erläutert Christopher Böck, Wildbiologe und Geschäftsführer des OÖ. Landesjagdverbandes. Muss eine Gams durch brusthohe Schneemassen flüchten, verbraucht sie 15-mal so viel Energie wie im Normalzustand.

Insbesondere in der kalten Jahreszeit, wenn das Nahrungsangebot ohnehin niedrig ist und eventuell durch Eis und Schnee verschärft werde, könne eine zusätzliche, massive Stressbelastung im Extremfall auch zum Tod durch Erschöpfung führen.

Es geht darum, die Interessen aller Raumnutzer und ihre Ansprüche in der Natur aufzuteilen. Die Natur wird nicht mehr, aber es gibt gerade jetzt mehr Nutzer. Das spüren die Wildtiere besonders. Ruhe ist insbesondere im Winter für die Wildtiere nun besonders wichtig. Das Rot- und Rehwild steht im Winter fast durchwegs bei den Fütterungen oder in deren Nähe. Jede Störung durch uns Menschen vertreibt die Tiere und zwingt diese, sich anderswo Futter zu suchen, meistens in Form von Baumwipfeln oder Baumrinde. Dadurch entstehen nicht selten Gravierende Wildschäden am Wald.

Wichtige Vorinformationen

Futterstände und Wildeinstände sind deshalb gerade jetzt großräumig zu umgehen, damit Rehe und Hirsche in Ruhe fressen können. Wichtig ist, ehe man ins „Wohnzimmer“ der Wildtiere auf zwei Brettl'n einfährt, sich über die örtliche Lag

genau zu erkundigen. Eine gute Ausrüstung ist oft eine Selbstverständlichkeit. Zur Vorbereitung einer Tour gehört aber auch das Einholen einer Information über die örtlichen Gegebenheiten – wo befinden sich zum Beispiel ausgewiesene Ruhezone, die es dann unbedingt zu meiden gilt.

Ziel muss es sein, das Pendel zwischen Natur, Mensch und Tier im Lot zu halten. Landesjägermeister Herbert Sieghartsleitner dazu: „Ein gedeihliches Miteinander ist möglich, wenn jeder Naturnutzer ein entsprechendes Maß an Rücksichtnahme in den Wanderrucksack packt.“

Auf der Website www.fragen-zur-jagd.at eröffnet der OÖ Landesjagdverband interessante Einblicke in die Welt der Jägerinnen und Jäger sowie unserer heimischen Wälder und Wildtiere. Schauen Sie doch einmal hinein. Oder besuchen Sie auch unsere Facebook-Seite: <https://www.facebook.com/ooeljv> *Foto: Ch. Böck/OÖ Landesjagdverband*

GEWERBERECHTLICHE BETRIEBSANLAGENVERFAHREN – SPRECHTAGE:

Mittwoch, 16. Februar 2022

Mittwoch, 16. März 2022

Mittwoch, 13. April 2022

Mittwoch, 18. Mai 2022

Die Sprechstage werden, falls Anmeldungen einlangen der Zeit zwischen 08:30 Uhr und 11.30 Uhr im Besprechungszimmer der Bezirkshauptmannschaft Schärding (Hauptgebäude, EG) durchgeführt.

Zur Terminkoordinierung ist eine rechtzeitige vorherige Anmeldung bei Herrn Dr. Klemens Gattermeyer unter der Nummer 07712/3105-DW 70430 oder DW 70421 (Frau Seidl) erforderlich.



DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz:

BLACKOUT: OHNE VORSORGE KATASTROPHAL

Kein Licht, keine Heizung, keine Kochmöglichkeit, kein Internet,...Blackout. Ein solcher Stromausfall, der mehrere Tage andauern und mehrere Staaten gleichzeitig treffen kann, ist ein immer realer werdendes Bedrohungsszenario, das jeden einzelnen Bürger betrifft und nur mit Eigenvorsorge der Bevölkerung zu überstehen ist. Unser hochtechnisiertes Leben basiert auf einer ausreichenden Stromversorgung - und plötzlich steht alles still.



So sorgen Sie richtig vor:

- Lebensmittel- und Getränevorrat für mindestens zehn Tage
- Medikamente und Hygieneartikel
- Technische Hilfsmittel wie Notfallradio, Notkochstelle, Notbeleuchtung,...
- Verzichten Sie wegen der Brandgefahr auf Kerzen!
- Notfalltoilettenbeutel dürfen im Vorrat nicht fehlen - für den Fall, dass die (Ab-) Wasserversorgung zusammenbricht.

Familien-Notfallplan:

- Erstellen Sie einen Familiennotfallplan (z. B. wo ist der Familientreffpunkt, wie kommt jeder am sichersten nach Hause, Aufgabenverteilung,...). Vergessen Sie bei der Vorsorge nicht auf Haustiere!
- Mit dem Wissen, dass neben Ihnen selbst auch Ihre Liebsten gut versorgt sind, lässt sich eine solche Krise leichter überstehen - bedenken Sie, es ist keine technische Kommunikation möglich.
- Informieren Sie sich bei Ihrer Gemeinde, wo sich die nächste Selbsthilfe-Basis befindet. Diese ist im Gemeinde-Notfallplan fixiert, dient als Info-Drehscheibe und hilft den Bürgern bei der Selbstorganisation während einer solchen Katastrophe.
- Denken Sie auch an "stromlose" Beschäftigungsmöglichkeiten.

Beachten Sie:

- Sie brauchen Wasser nicht nur zum Trinken, sondern auch für das Kochen und die Hygiene.
- Ein Blackout kommt ohne Vorwarnung.
- Auch das Ende eines Blackouts ist nicht vorhersehbar - was die gegenseitige Hilfe der Bürger erschwert.

i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Mit Ihrer Vorsorge sollen Sie mindestens zehn Tage autark leben können - das heißt, Sie müssen das Haus nicht verlassen und sind auf fremde Hilfe nicht angewiesen. Holen Sie sich den kostenlosen Blackoutfolder des OÖ Zivilschutzes mit praktischen Checklisten unter www.zivilschutz-shop.at!

Raiffeisen
Peuerbach



JETZT
POLIZZEN-
CHECK
VEREINBAREN!

ZUM GLÜCK MIT RAIFFEISEN RUNDUM ABGESICHERT.

Gut beraten. Besser versichert!

T +43 7276 2501

E rb-peuerbach@raiffeisen-ooe.at

www.raiffeisen-ooe.at/peuerbach